



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen/Längsee vom 26.02.2024; Zahl 120-2/9/2024-D/1939/2024, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen gemäß der §§ 43, 90 und 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, welche anlässlich von Arbeiten auf und neben der Straße verordnet werden.

§ 1 DAUER UND ORT

Im Zeitraum von 26. Februar 2024 bis 31. Mai 2024, werden auf der Verbindungsstraße: **Industriestraße Weg Nr.: 205230045**, auf GSt. Nr.: 2316, KG Launsdorf, folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt.

§ 2 KENNZEICHNUNG

In beiden Fahrtrichtungen ist während der Bauarbeiten (gefährdeter Bereich) das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 9. StVO (**Baustelle**), das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 8.a) StVO (**Fahrbahnverengung**) und das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 10 a StVO (**Geschwindigkeitsbeschränkung, Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h**) sowie (**Geschwindigkeitsbeschränkung, Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**) – gemäß Regelplan RVS 5.44 LO3, im Bereich der Baustelle aufzustellen.

Die Baustelle ist durch **Scherengitter**, und Blinklichter abzusichern.

Bestehende **Tauwetterbeschränkungen** sind jedenfalls zu beachten.

Die **Mindestfahrbahnbreite von 3 m** sowie die Zufahrt und Abfahrt für Einsatzfahrzeuge und Anrainer ist jederzeit sicherzustellen.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 durch das Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 5 STRAFBESTIMMUNGEN

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 StVO 1960 geahndet.



Ergeht an:

- Amtstafel und Internet
- Zum Akt, Bauamt/Straßenverwaltung

Ergeht nachrichtlich per Mail an:

- Polizeiinspektion Launsdorf, Hauptstraße 12, 9314 Launsdorf: pi-k-launsdorf@polizei.gv.at
- Bauhof per Mail
- Kasse, im Hause

Der Bürgermeister

Johann Wolfgang Glitz



Angeschlagen am: 26. 02. 2024

Abgenommen am: 31. 05. 2024